



**Nach dem Erwerb eines mittleren Schulabschlusses ist ein Übertritt in das Gymnasium unter folgenden Voraussetzungen möglich:**

**Einführungsklasse (entspricht der Jahrgangsstufe 11, von uns empfohlen)**

Voraussetzungen hierfür sind:

- Mittlerer Schulabschluss
- Notendurchschnitt von 2,0 in den Fächern Deutsch, Englisch und Mathematik im Abschlusszeugnis  
oder
- pädagogisches Gutachten der bisher besuchten Schule mit Bestätigung der Eignung für den Bildungsweg des Gymnasiums

**Direkteintritt in Jahrgangsstufe 11**

Schülerinnen und Schüler, die im Abschlusszeugnis einen Notendurchschnitt von mindestens 1,5 erzielt haben, können ohne Aufnahmeprüfung direkt in die Jahrgangsstufe 11 des Gymnasiums eintreten.

**Direkteintritt in die Jahrgangsstufe 11 nach Aufnahmeprüfung**

Bei einem Notendurchschnitt im Abschlusszeugnis schlechter als 1,5 jedoch mindestens 2,5 können Schülerinnen und Schüler nach einer erfolgreichen Aufnahmeprüfung in den Kernfächern der jeweiligen Ausbildungsrichtung in die Jahrgangsstufe 11 des Gymnasiums eintreten.

**Direkteintritt in Jahrgangsstufe 10**

Schülerinnen und Schüler, die im Abschlusszeugnis einen Notendurchschnitt von mindestens 2,5 erzielt haben, können ohne Aufnahmeprüfung in die Jahrgangsstufe 10 des Gymnasiums eintreten.

**Bei allen Fällen des Direkteintritts gilt:**

Die Nachholfrist für die zweite Fremdsprache beträgt in der Regel nicht mehr als ein Jahr. Die zweite Fremdsprache kann durch eine neu einsetzende spät beginnende Fremdsprache ersetzt werden, wenn diese Fremdsprache in den Jahrgangsstufen 11 bis 13 mit insgesamt zwölf Wochenstunden belegt wird. (§ 7 Abs. 1 GSO-G9)